



EUROPAS BERUFUNG ZUR FÖRDERUNG DES FRIEDENS IN DER WELT

EIN BEITRAG DER BISCHÖFE DER COMECE
ZUR GEPLANTEN GLOBALEN STRATEGIE DER EU
FÜR AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK





*Kommission der Bischofskonferenzen der
Europäischen Gemeinschaft*

19, Square de Meeûs
B-1050 Brussels, Belgium
T + 32(2) 235 05 10
www.comece.eu
comece@comece.eu

Originalfassung : Englisch

© COMECE - April 2016

EUROPAS BERUFUNG ZUR FÖRDERUNG DES FRIEDENS IN DER WELT

EIN BEITRAG DER BISCHÖFE DER COMECE
ZUR GEPLANTEN GLOBALEN STRATEGIE DER EU
FÜR AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK



INHALTSVERZEICHNIS

	VORWORT	3
	EINLEITUNG	5
1	DIE ZEICHEN DER ZEIT ERKENNEN	8
2	DIE EUROPÄISCHE UNION ALS EIN AUF WERTE GEGRÜNDETES FRIEDENSPROJEKT	11
3	FÜR EINE AUTHENTISCHE EUROPÄISCHE „FRIEDENSPOLITIK“	12
4	DIE DREI PFEILER DER EUROPÄISCHEN FRIEDENSPOLITIK	13
1. Pfeiler	Präemptive Friedensförderung	13
2. Pfeiler	Frieden durch Gerechtigkeit	16
3. Pfeiler	Frieden durch Sicherheit	20
	SCHLUSSFOLGERUNGEN	25
	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	27
	LISTE DER MITWIRKENDEN AUTOREN UND BEFRAGTEN EXPERTEN	31



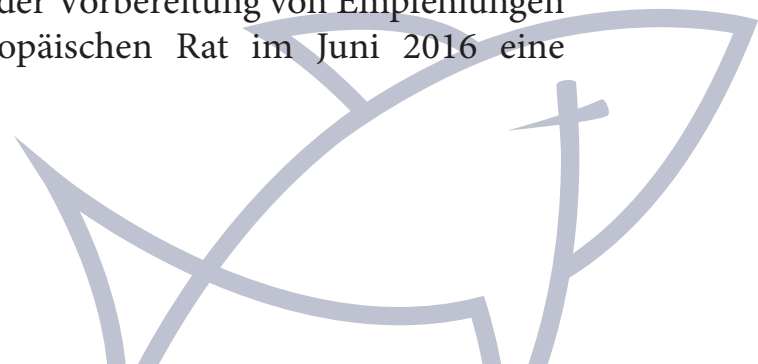
VORWORT

Die Europäische Union begann als Projekt des Friedens und der Versöhnung. Im Laufe der Jahre, in der die europäische Integration die politische Kultur und das Wirtschaftsleben unseres Kontinents mitgestaltete, traten auch die Gefahren eines bewaffneten Konflikts zwischen den Nationen Europas zurück. Die Friedensdividende des europäischen Projekts ist sehr wertvoll. Das Engagement zur Förderung des Friedens innerhalb der Union sowie in der ganzen Welt ist ein wesentlicher Bestandteil der Berufung der EU. Die katholische Kirche stand diesem richtungsweisenden Streben nach Frieden vom Beginn an wohlwollend gegenüber und die Bischöfe der COMECE begrüßen die Gelegenheit, die Bedeutung dieses Friedensengagements siebenzig Jahre später zu bekräftigen.

Wir sind uns alle einig, dass im Jahr 2016 unsere Welt zerbrechlicher geworden ist, als wir noch vor wenigen Jahren glaubten. Europa ist an seinen Grenzen einer Reihe von bewaffneten Konflikten ausgesetzt. Nicht weit von uns, im Nahen und Mittleren Osten, ist die politische Lage viel unbeständiger als in der Vergangenheit. Eine der dringlichsten Aufgaben, welche die EU zu diesem Zeitpunkt in ihrer Geschichte wahrzunehmen hat, ist die Ausarbeitung einer neuen globalen Strategie für Außen- und Sicherheitspolitik.

Der vorliegende Bericht über Europas Berufung zur Förderung des Friedens in der Welt, der den Bischöfen der COMECE während ihrer Vollversammlung am Donnerstag, dem 3. März 2016 vorgelegt und vom Plenum angenommen wurde, ist das Ergebnis der Beratungen mit Experten zur Fragen des Friedens und der Sicherheit. Er ist durch die langjährige Tradition der kirchlichen Reflexion über den Frieden inspiriert und wird in seiner endgültigen Fassung als der Beitrag der Bischöfe der COMECE zur Vorbereitung der globalen Strategie vorgestellt. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um der COMECE-Kommission für Auswärtige Angelegenheiten der EU, welche gleichzeitig als Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Konferenz der Europäischen Justitia et Pax-Kommissionen unter dem Vorsitz von Erzbischof Jean-Claude Hollerich wirkt, für die sorgfältige Vorbereitung und Beratung zu danken.

Es ist meine Hoffnung, dass der Inhalt des Berichts den politischen Entscheidungsträgern in der letzten Phase der Vorbereitung von Empfehlungen zu Frieden und Sicherheit an den Europäischen Rat im Juni 2016 eine



4 | VORWORT

Hilfestellung geben kann. Wir hoffen zudem dass der Bericht die Debatte mit der Zivilgesellschaft fördern und die Basis für Diskussionen in der breiten Öffentlichkeit bieten wird.

Reinhard Kardinal MARX

Erzbischof von München und Freising

Vorsitzender der COMECE

EINLEITUNG

„Der Friede ist nicht einfach nur die Abwesenheit von Krieg und auch kein stabiles Gleichgewicht zwischen feindlichen Mächten. Vielmehr gründet er auf einer zutreffenden Vorstellung von der menschlichen Person und erfordert die Schaffung einer auf Gerechtigkeit und Liebe aufbauenden Ordnung.“ (Kompendium der Soziallehre der Kirche, 494)¹

(1) In seinem biblischen Sinn wird Frieden als Geschenk Gottes verstanden, das allen Männern und Frauen anvertraut ist, die berufen sind, es zu erlangen². Frieden zwischen einzelnen Menschen und Frieden zwischen Nationen sind eng miteinander verbunden. Ein wesentlicher Bestandteil des Friedens ist der Schutz des Wohles jedes Menschen und seiner Unversehrtheit. Ohne die Achtung der Würde von Menschen und Völkern kann Friede auf Erden nicht erreicht werden³.

(2) Die Geschichte der Menschheit ist zugleich eine Geschichte gewaltsamer Konflikte und Kriege, die „*nie ein geeignetes Mittel zur Lösung von Problemen*“⁴ sind. Konflikte scheinen eine anthropologische Notwendigkeit zu sein und können auch positive Wirkfunktionen in der Gesellschaft erfüllen, und doch müssen sie von ihren Ausdrucksformen und ihrer Ursache unterschieden werden⁵. Sie müssen zu einem Glied in der Kette eines neuen Prozesses werden, der der Gemeinschaftsbildung dient, denn „*Einheit ist größer als Konflikt*“⁶. Als dynamischer Prozess verstanden, erfordert Friedensförderung ständige Anstrengungen hin zu einer „*Zivilisierung der Konflikte*“, vor allem um deren gewaltsame Manifestationen so zu transformieren, dass sie mit gewaltlosen Mitteln bearbeitet werden können⁷. Dafür muss zuerst eine Kultur des „*präemptiven Friedens*“ eingeführt werden, die schon in einem sehr frühen Stadium versucht, auf die vorhandenen tieferen Ursachen von Gewalt einzuwirken.

(3) Die Kirche mit ihrer zurückreichenden Friedenslehre von zweitausend Jahren ist stets eine starke Befürworterin von Friedensbemühungen gewesen, um Unordnung

1 <http://bit.ly/1PD1ARX>.

2 Vgl. Papst Franziskus, *Überwinde die Gleichgültigkeit und erringe den Frieden* (2016), <http://bit.ly/1QjU6k3>.

3 Vgl. Katechismus der Katholischen Kirche, 2304, <http://bit.ly/1O0YnOY>.

4 Vgl. Kompendium, 497.

5 Vgl. Thorsten Bonacker und Peter Imbusch, *Zentrale Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung: Konflikt, Gewalt, Krieg, Frieden* (2010), 67-78.

6 Vgl. Papst Franziskus, *Evangelii Gaudium* (2013), 226-230, <http://bit.ly/1U67qhW>.

7 Vgl. Berghof Stiftung, *Berghof Handbook for Conflict Transformation* (2011), <http://bit.ly/1OaOetk>.



in eine einigende „*tranquillitas ordinis - Ruhe der Ordnung*“⁸ zu wandeln. Diese ist von den Prinzipien der „*Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit*“ geleitet, wie es in der Enzyklika *Pacem In Terris* – der „*Magna Carta des Friedens*“ der Kirche, dem ersten an alle Männer und Frauen guten Willens adressierten päpstlichen Rundschreiben, proklamiert wurde⁹. Darüber hinaus hat die Kirche aktiv das „*Recht auf Frieden*“ unterstützt, dessen Achtung die „*Schaffung einer Gesellschaft, in der Machtstrukturen mit Blick auf das Gemeinwohl von Strukturen der Kooperation abgelöst werden*“ impliziert¹⁰. Die konkreten Forderungen dieses Gemeinwohls müssen in Raum und Zeit gelten. Im Laufe der Zeit müssen diese Erfordernisse auch ständig neu überprüft werden, denn „*der Friede [ist] niemals endgültiger Besitz, sondern [eine] immer wieder neu zu erfüllende Aufgabe*“¹¹.

(4) Es sind jetzt mehr als fünfzehn Jahre, seit die Bischöfe der COMECE Überlegungen zur Bedeutung des Friedens und den Schritten, mit denen er am besten erreicht und erhalten werden kann, herausgaben¹². Trotz der erreichten Fortschritte auf manchen Gebieten muss heute leider festgestellt werden, dass viele der besorgniserregenden Probleme, die die Bischöfe damals zur Sprache brachten, nach wie vor aktuell sind. Sie reichen von der Bedrohung durch fundamentalistischen Terrorismus und organisiertes Verbrechen, von den ökonomischen, sozialen und ökologischen Risiken der Globalisierung, sozialen Ungerechtigkeiten, anhaltend exzessiven Militärausgaben¹³ bis zum unzureichenden Fortschritt in den Bemühungen der nuklearen Abrüstung oder den nationalistischen Tendenzen, welche das Streben nach Gemeinwohl unterlaufen. Alle diese Entwicklungen bedrohen sowohl bei uns, als auch im globalen Maßstab den Frieden und wurden bis jetzt nicht wirkungsvoll behandelt.

(5) Getreu der ihr vom Zweiten Vatikanischen Konzil anvertrauten Mission, „*nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten*“¹⁴, ist die Kirche gefordert, die Zeichen der jetzigen Zeit ständig neu zu lesen und zu verstehen. Im aktuellen politischen Kontext Europas und mit Blick auf das EU-Vorhaben, eine Globale Strategie für ihre Außen- und Sicherheitspolitik zu

8 Vgl. Hl. Augustinus, *De Civitate Dei*, 19,13.

9 Vgl. Papst Johannes XXIII., *Pacem in Terris* (1963), 35, 80, <http://bit.ly/1S39Jlw>.

10 Vgl. Papst Johannes Paul II., *In der Achtung der Menschenrechte liegt das Geheimnis des wahren Friedens* (1999), <http://bit.ly/1QFmuU7>.

11 Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, *Pastorale Konstitution Gaudium et Spes über die Kirche in der Welt von heute* (1965), 78, <http://bit.ly/RoFkSE>.

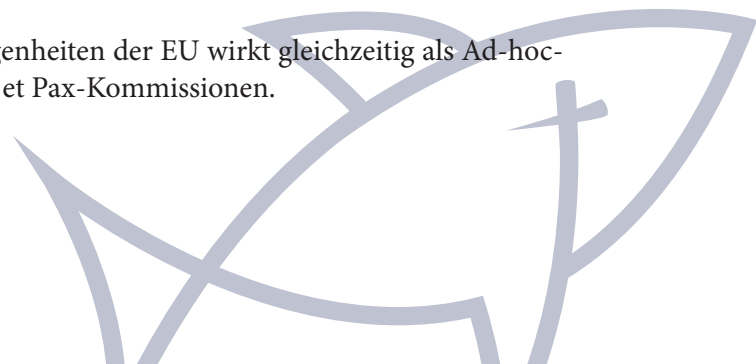
12 Vgl. COMECE, *Wahrheit, Erinnerung und Solidarität - Schlüssel zu Frieden und Versöhnung* (1999), <http://bit.ly/1OeysMP>.

13 Vgl. SIPRI Military Expenditure Database 2015, <http://bit.ly/1W9JyuS>: Für 2015 wurden die weltweiten Militärausgaben auf 1,676 Mrd. \$ geschätzt, das sind 2,3 % des weltweiten Bruttoinlandsproduktes.

14 *Gaudium et Spes*, 4.

erarbeiten, hat die COMECE-Kommission für Auswärtige Angelegenheiten der EU¹⁵ zusammen mit einer Expertengruppe diesen Bericht als Beitrag der Bischöfe der COMECE zur laufenden Debatte erstellt. Dieser bietet einen neuen Blick auf die Entwicklungen, die in den vergangenen Jahren im geopolitischen Umfeld der EU stattgefunden haben als auch neue Überlegungen, wie Europa heute seiner Berufung zur Förderung des Friedens in seiner weiteren Nachbarschaft und in der Welt gerecht werden kann. Der Bericht hat nicht zum Ziel, technische Lösungen oder konkrete Antworten zu liefern, sondern Gedanken zur Orientierung und Empfehlungen zum Handeln zu geben.

¹⁵ Die COMECE-Kommission für Auswärtige Angelegenheiten der EU wirkt gleichzeitig als Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Konferenz der Europäischen Justitia et Pax-Kommissionen.



1. DIE ZEICHEN DER ZEIT ERKENNEN

Ermutigende Zeichen

(6) Die EU ist in den letzten fünfzehn Jahren beträchtlich gewachsen, unter anderem durch die historische Erweiterung im Jahr 2004, was ein Zeichen der Wiedervereinigung Europas nach jahrzehntelanger Teilung darstellt. Mit den Instrumenten ihrer Erweiterungspolitik hat die EU einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass nach den schrecklichen Kriegen, die dem Zerfall Jugoslawiens folgten, trotz fortdauernder politischer Probleme¹⁶ und Lasten aus der Vergangenheit auf dem westlichen Balkan relative Stabilität erreicht werden konnte.

(7) Beträchtliche Fortschritte hin zu einer diplomatischen Lösung für die iranische Atomkrise wurden durch die Vermittlung der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik der EU erreicht, die Hoffnung auf Stabilisierung des Nahen und Mittleren Ostens machen.

(8) Auf globaler Ebene hat die Europäische Union eine führende Rolle in der Auseinandersetzung über den Klimawandel gespielt, und sie hat bedeutend zur Erreichung einer ehrgeizigen Vereinbarung bei der Klimakonferenz COP21 in Paris beigetragen. Die EU ist der größte Handelsblock der Welt und hat mit ihren Mitgliedsstaaten mehr als die Hälfte der weltweit geleisteten Entwicklungs- und humanitären Hilfe für arme und krisengeschüttelte Regionen aufgebracht. Darüber hinaus hat die EU mit bisher über dreißig friedenserhaltenden Einsätzen und zivilen Missionen in mehreren Problemzonen der Welt geholfen, den Frieden zu erhalten, wie aktuell im Mali, der Zentralafrikanischen Republik oder in den Küstengewässern vor Somalia.

Besorgniserregende Zeichen

(9) In den vergangenen Monaten hat sich ein Bogen der Instabilität an den östlichen und südlichen Grenzen um die EU gebildet. Die Annexion der Halbinsel Krim stellte eine ernste Verletzung des Völkerrechts dar, und die Gewalt im Osten der Ukraine zwischen von Russland gestützten separatistischen Kräften und dem ukrainischen Militär hat zahlreiche unschuldige Opfer gefordert und der gesamten Bevölkerung großes Leid gebracht. Ohne den Willen

¹⁶ Zum Beispiel in Bezug auf Bosnien und Herzegowina; das Abkommen von Dayton ermöglichte zwar den Frieden, es bleibt jedoch eine offene Frage, ob es auch als eine nachhaltige Lösung angesehen werden kann.

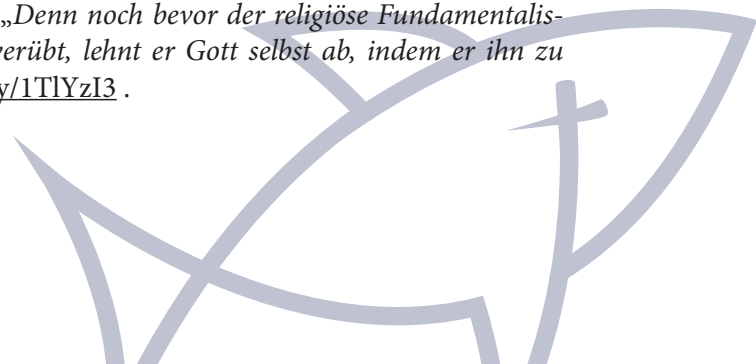
aller betroffenen Parteien, das gemeinsam erarbeitete Minsker Abkommen vollständig und in gutem Glauben zu erfüllen, besteht die Gefahr, dass dies ein weiterer „eingefrorener Konflikt“ in der osteuropäischen Region wird.

(10) Unsere südliche Nachbarschaft war und ist gekennzeichnet vom wiederholten Aufflammen des israelisch-palästinensischen Konflikts und von zusammenbrechenden staatlichen Strukturen im Nahen und Mittleren Osten, insbesondere im Irak, in Syrien und Libyen. Die unzureichende Gestaltung von Übergangsprozessen nach westlichen Interventionen hat es extremistischen Gruppen und Individuen ermöglicht, das Machtvakuum zu nutzen und mit Gewalt gegen demokratische Veränderungen vorzugehen. Auch diese Region läuft Gefahr, zum Schlachtfeld für Stellvertreterkriege und den Kampf um strategische Interessen zwischen einigen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft zu werden.

(11) Wir haben erlebt, wie *hybride Bedrohungen* entstanden sind, die unterhalb der Schwelle konventioneller Kriege bleiben. Diese Bedrohungen haben Lücken im aktuellen Regelwerk des Völkerrechts sichtbar gemacht, das noch immer von den traditionell militärischen und staatszentrierten Sicherheitskonzepten dominiert wird. Technologischer Fortschritt und Digitalisierung haben nicht nur eine Reihe von Chancen in Kommunikation, Verkehr und Wirtschaft eröffnet, sondern auch neue Schwachstellen und Destabilisierungsmöglichkeiten geschaffen, wie Cyberkriminalität, Spionage oder Desinformationskampagnen.

(12) Auch neue Formen des Terrorismus sind entstanden, die weit über nationale oder regionale Grenzen hinausgehen und eine unmittelbare Gefahr für Europa und unsere Nachbarschaft darstellen, wie sich jüngst in Belgien, Frankreich, dem Libanon, Tunesien und Ägypten zeigte. Diese Bedrohung des Friedens hat sowohl eine äußere als auch eine innere Dimension. Es ist beunruhigend zu sehen, dass einige junge Europäer den Rekrutierungskampagnen von Terroristen folgen, die zur Teilnahme an extremistischen Gewalttaten verleiten. Das geschieht oft im Zusammenhang mit Desillusionierung und verpassten Chancen, mit sozio-kulturellen Identitätskrisen und fehlgeschlagener Integration. Diese terroristischen Bewegungen tendieren dazu, Religion extremistisch zu interpretieren oder zur Durchsetzung ihrer imperialistischen, politischen und wirtschaftlichen Interessen zu instrumentalisieren. Die Ausübung und Anstiftung von Gewalttaten im Namen der Religion wird weithin abgelehnt¹⁷.

¹⁷ Vgl. Papst Franziskus, *Ansprache beim Neujahrsempfang für die Mitglieder des beim Heiligen Stuhl akkreditierten diplomatischen Korps* (12. Januar 2015): „Denn noch bevor der religiöse Fundamentalismus Menschen ausschließt und schreckliche Massaker verübt, lehnt er Gott selbst ab, indem er ihn zu einem bloßen ideologischen Vorwand macht“, <http://bit.ly/1TIYz13>.



Es ist bedauerlich, dass Versuche, die Täter für ihre furchtbaren Verbrechen¹⁸ zur Verantwortung zu ziehen, häufig recht enttäuschend ausgingen und dass Mechanismen zur Beendigung der Straflosigkeit fehlen.

(13) Der eingeschränkte Zugang zu natürlichen Ressourcen, unter anderem zu Lebensmitteln und sauberem Wasser, der Verlust der biologischen Vielfalt, Energieknappheit oder die wachsende ökonomische Ungleichheit und soziale Ungerechtigkeit in vielen Teilen der Welt, insbesondere in Afrika, können in diesem Jahrhundert eine weitere bedeutende Konfliktquelle darstellen¹⁹.

(14) Kriege, Unsicherheit, Armut, aber auch die negativen Folgen des Klimawandels haben Millionen Menschen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen und in Europa oder anderen benachbarten Regionen Asyl oder die Chance auf ein besseres Leben zu suchen. Viele von ihnen haben an unseren Grenzen ihr Leben verloren.

(15) Im globalen Maßstab ist die geopolitische Landschaft vom Aufstieg neuer Mächte in Asien, Afrika und Lateinamerika gekennzeichnet, wodurch eine zunehmend multipolare Welt entstanden ist. Blockierte Initiativen in den Gremien der Vereinten Nationen, das Stocken der Doha-Entwicklungsrunde in der Welthandelsorganisation oder die fehlgeschlagene Reform des Internationalen Währungsfonds machen deutlich, welche Herausforderungen durch die neue Weltordnung auf das jetzige, vorwiegend westlich geprägte multilaterale Gefüge zukommen.

18 Die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4. Februar 2016 zu dem systematischen Massenmord an religiösen Minderheiten durch den IS betont, dass „*der sogenannte IS an Christen und Jesiden und anderen religiösen und ethnischen Minderheiten, die nicht mit seiner Auslegung des Islams einverstanden sind, Völkermord verübt und dass aus diesem Grund Maßnahmen aufgrund der Konvention der Vereinten Nationen von 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes folgen müssen.*“ Zudem bekräftigt sie, dass „*darauf hingewirkt werden sollte, dass der Sicherheitsrat der VN sie zu Völkermord erklärt*“, <http://bit.ly/1Kn3Yxc>. Vgl. auch die von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats am 27. Januar 2016 angenommene Resolution 2091 (2016) über Ausländische Kämpfer in Syrien und im Irak, <http://bit.ly/20x9DV5>.

19 Vgl. Papst Franziskus, *Laudato si'* (2015), Kapitel I, <http://bit.ly/1FofNK1>.

2. DIE EUROPÄISCHE UNION ALS EIN AUF WERTE GEGRÜNDETES FRIEDENSPROJEKT

(16) Die Europäische Union ist ein Projekt des Friedens und der Aussöhnung. Der Prozess der europäischen Integration beruht auf Werten²⁰, die vorwiegend auf christliche Einflüsse²¹ zurückgehen und weitestgehend als universaler Ethos anerkannt werden. Papst Franziskus erinnerte in seiner Rede vor dem Europäischen Parlament²² an die *„feste Überzeugung der Gründerväter der Europäischen Union [...], die sich eine Zukunft wünschten, die auf der Fähigkeit basiert, gemeinsam zu arbeiten, um die Teilungen zu überwinden und den Frieden und die Gemeinschaft unter allen Völkern des Kontinents zu fördern“*. Der einzigartige Beitrag, den die Europäische Union sechs Jahrzehnte lang zur Förderung von Frieden und Versöhnung in Europa geleistet hat, wurde auch durch die Verleihung des Friedensnobelpreises 2012 gewürdigt. Und doch werden wir – nicht zuletzt durch die jüngsten Ereignisse an unserer östlichen und südlichen Grenze – ständig daran erinnert, dass der Friede nicht selbstverständlich ist.

(17) Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten stehen in einer besonderen Verantwortung, universelle Werte auch jenseits ihrer Grenzen zu teilen und zu fördern. Dies ist nicht nur eine rechtliche Verpflichtung²³, sondern auch eine moralische Verantwortung. Papst Johannes Paul II. unterstrich dies mit den Worten: *„Europa kann sich nicht auf sich selbst zurückziehen. Es kann und darf nicht völliges Desinteresse für den Rest der Welt zeigen, es muss sich im Gegenteil der Tatsache voll bewusst sein, dass sich andere Länder oder andere Kontinente von ihm mutige Initiativen erwarten, um den ärmsten Völkern die Mittel für ihre Entwicklung und ihre soziale Organisation anzubieten und eine gerechtere und brüderlichere Welt aufzubauen“* und damit *„Frieden innerhalb seiner Grenzen und in der ganzen Welt herzustellen“*²⁴.

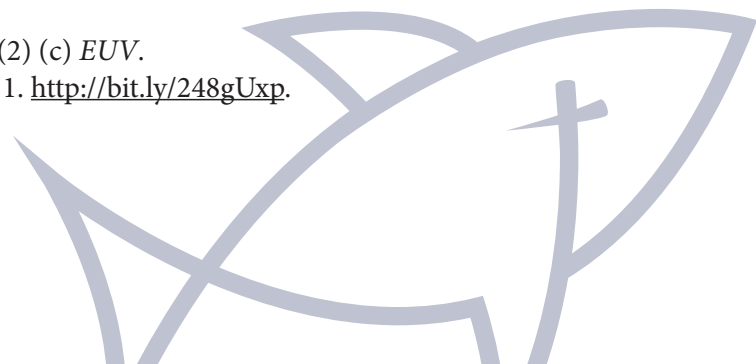
20 Vgl. Artikel 2 des *Vertrags über die Europäische Union* (EUV, 2007): *„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Menschen, die Minderheiten angehören.“*

21 Vgl. COMECE, *Ein Europa der Werte – Die ethische Dimension der Europäischen Union* (2007), <http://bit.ly/1RKe8te>.

22 <http://bit.ly/1Qykd9s>.

23 Vgl. insbesondere Artikel 21(1) EUV und Artikel 21(2) (c) EUV.

24 Papst Johannes Paul II., *Ecclesia in Europa* (2003), 111. <http://bit.ly/248gUxp>.



3. FÜR EINE AUTHENTISCHE EUROPÄISCHE „FRIEDENSPOLITIK“

(18) Will die Europäische Union wahrhaft ihrer Berufung zum Frieden nachkommen und eine *authentische Friedenspolitik* betreiben, muss sie sich bei ihren Strategien und Aktionen von ihren Gründungswerten leiten lassen. Dazu wird es nötig sein, die innen- und außenpolitischen Instrumente stärker zu verknüpfen, was im Licht der aktuellen komplexen Sicherheitsprobleme als unverzichtbar erscheint. Um die Politik klarer und folgerichtiger zu gestalten, müssen die Verantwortlichkeiten zwischen verschiedenen institutionellen Akteuren systematischer koordiniert und die strukturellen Trennungen zwischen politischer Führung und finanziellen Ressourcen wirkungsvoller in Angriff genommen werden.

(19) Eine authentische, auf Werten beruhende Europäische Friedenspolitik wird auch das Trennende zwischen Mitgliedsstaaten, die manchmal dazu neigen, ihre nationalen Partikularinteressen über das europäische und globale Gemeinwohl zu stellen, überwinden helfen. Gemeinsame Werte zu fördern und sich mit ihrer Gefährdung zu befassen, ist die kollektive Verantwortung des gesamten Europas.

(20) Die Gründungswerte der Europäischen Union finden ihren Ausdruck in einer politischen und persönlichen Dialogbereitschaft. Die vielfältigen historischen und kulturellen Erfahrungen in den verschiedenen europäischen Gesellschaften werden unsere Wahrnehmung der heutigen Herausforderungen bereichern, wenn wir sorgfältig eine Kultur des Aufeinanderhörens und gegenseitigen Verstehens entwickeln. Besonders im Umgang mit Konflikten ist eine solche Haltung, die scheinbar gegensätzliche Perspektiven als Chance für die Vertiefung des Verständnisses von Problemen wahrnimmt, unverzichtbar. Um konstruktiv mit unserer besonderen Vielfalt umzugehen, müssen wir diese „soft skills“ ausreichend würdigen. Anderenfalls wird die Vielfalt höchstwahrscheinlich zusehends zu einem Hindernis für das europäische Projekt. Dieses Projekt ist nicht allein eine Denkweise. Es ist vor allem eine Daseinsweise.

4. DIE DREI PFEILER DER EUROPÄISCHEN FRIEDENSPOLITIK

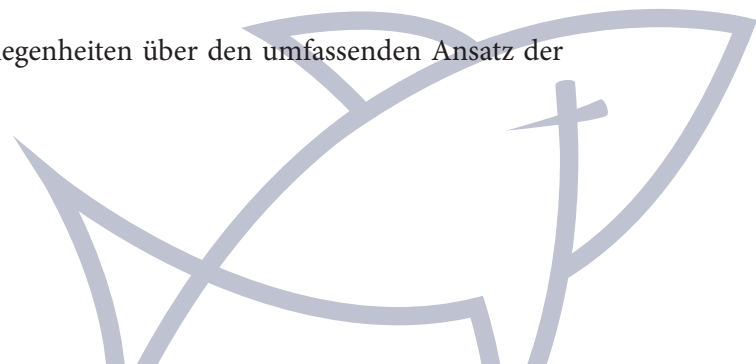
Erster Pfeiler: Präemptive Friedensförderung

(21) Es ist nicht nur eine völkerrechtliche Pflicht, sondern auch ein ethisches Gebot, den Einsatz von Gewalt in Konfliktsituationen, wenn immer es möglich ist, zu vermeiden. Der erste Pfeiler einer Friedenspolitik muss daher die Vermeidung von Situationen sein, in denen nur zwischen prinzipiell unakzeptablen gewaltsamen Alternativen gewählt werden kann. Gewaltlosigkeit heißt jedoch nicht Passivität. Im Gegenteil, präemptive Friedensförderung erfordert vorausschauendes und breit angelegtes Handeln. Es setzt auf einer sehr frühen Stufe ein, wo die Saat eines potenziell gewaltsamen Konflikts transformiert und auf nachhaltige Weise bearbeitet und so der Einsatz von Gewalt auf lange Sicht verhindert werden kann. Der *umfassende Ansatz* der Europäischen Union als „*generelle Arbeitsmethode und Bündel konkreter Maßnahmen und Prozesse*“²⁵ bildet eine gute Grundlage für dieses Konzept und muss vollständig umgesetzt werden.

Besondere Fälle, in denen präemptive Friedensförderung notwendig ist

(22) Eine Politik, welche die **Bedrohung durch fundamentalistischen Terrorismus** behandeln und abwehren will, sollte zunächst anerkennen, dass dies nicht nur eine sicherheitstechnische, sondern auch eine kulturelle und gesellschaftliche, nicht national begrenzte Herausforderung ist. Gewaltbasierte Gegenreaktionen allein werden bei weitem nicht ausreichen, um dieses Problem nachhaltig zu lösen. Akute Präventionsmaßnahmen, wie die Unterbrechung internationaler Geldströme für terroristische Zwecke oder besserer Informationsaustausch und verstärkte nachrichtendienstliche Zusammenarbeit unter den Mitgliedsstaaten als auch mit Drittstaaten bei gebührender Achtung der Menschenrechte können die Symptome dieser Bedrohung wirksam stoppen. Wichtiger ist es jedoch, tiefer zu gehen und bei den sozialen, politischen und religiösen Wurzeln der Radikalisierung von vor allem jungen Menschen anzusetzen, von denen viele, obwohl sie Bürger Europas sind, sich nicht als Teil der europäischen Gesellschaft fühlen und schlechte Zukunftsaussichten haben. Hier gilt es, sich verstärkt auf Bildung, Integration und Sozialpolitik zu fokussieren und Synergien mit Migrationspolitik und Entwicklungszusammenarbeit zu schaffen. Die Rolle religiöser Führer und der Wert des Dialogs zwischen Kulturen und Religionen sollte ebenfalls gebührend anerkannt

²⁵ Schlussfolgerungen des Rates für Auswärtige Angelegenheiten über den umfassenden Ansatz der EU vom 12. Mai 2014, <http://bit.ly/1RsbWp8>.



und unterstützt werden. Darüber hinaus bieten die Bestimmungen des Artikels 17(3) des *Vertrags über die Arbeitsweise der EU* (2007) ein geeignetes Instrument für den Dialog und den Austausch von Perspektiven, Meinungen und Erfahrungen zwischen der Europäischen Union und den Kirchen und Religionsgemeinschaften.

(23) Für den Umgang mit **regionalen Stabilitätsproblemen** ist es wichtig, die Frühwarnsysteme der EU zu verstärken, damit entstehende Konflikte und Konfliktrisiken bereits auf einer frühen Stufe eingeschätzt und erkannt sowie geeignete vertrauensbildende Maßnahmen und Aktionen entwickelt werden können. Diesbezüglich sollte die Rolle der EU-Diplomatie, insbesondere der EU-Delegationen in Drittländern, aufgewertet und gestärkt werden. Im Sinne eines „Bottom-Up“-Ansatzes haben zivilgesellschaftliche Organisationen und kirchliche Einrichtungen mit ihren europäischen und weltweiten Netzwerken, oft in ökumenischen Partnerschaften, auf besondere Weise zur frühen Erkennung potenzieller Konflikte beigetragen und Initiativen zur Friedensvermittlung und Friedensförderung ergriffen. Als eine weitere Möglichkeit, geopolitische Spannungen vorbeugend abzuschwächen, sollte das Politikinstrument der strategischen Partnerschaften wiederbelebt werden, und die Zusammenarbeit mit regionalen und internationalen Organisationen, wie der Arabischen Liga, der Afrikanischen Union (AU) und deren regionalen Gliederungen, mit der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und den Vereinten Nationen (UN) gefördert werden. Wenn die Risiko-Früherkennung und -Prävention versagt und eine Krise entsteht, ist unbedingt zuerst nach einer politischen Lösung zu suchen. Dieser Prozess sollte einem primär regionalen Ansatz folgen und alle Hauptakteure der jeweiligen Region einbinden und die Interessen und Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung im Einklang mit dem Völkerrecht angemessen berücksichtigen. Aufgrund ihrer gesammelten Erfahrungen ist die EU hier gut ausgerüstet, um in Kooperation mit anderen Akteuren die Rolle eines Vermittlers zu übernehmen, entweder durch die Hohe Vertreterin der EU oder durch einen zu benennenden Sonderbeauftragten.

(24) Auch für die Linderung der Not von **Migranten und Flüchtlingen** spielt die Politik der präemptiven Friedensförderung eine wichtige Rolle. Es bedarf eines verantwortungsvollen globalen Ansatzes für eine Migrationspolitik, um den Gründen von Flucht, wie Armut, Gewalt oder Verfolgung, bereits auf der frühesten Stufe entgegenzuwirken²⁶. Dazu sollten die politische Beilegung von Konflikten aktiv gefördert, die Verbindungen zwischen Migration und Entwicklungspolitik gestärkt

²⁶ Vgl. Papst Franziskus, *Botschaft zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge* (2016), <http://bit.ly/1LrXrME>.

und die Kooperation mit den Herkunfts- und Transitländern gepflegt werden²⁷. Neue Formen der Zusammenarbeit mit Aufnahmeländern, die Chancen sowohl für die aufnehmenden Gesellschaften als auch für die Flüchtlinge und Migranten bieten, könnten geschaffen werden²⁸. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten müssen ihre internationalen Pflichten hinsichtlich der Menschenrechte und des Schutzes von Flüchtlingen und Vertriebenen engagiert erfüllen. Sie müssen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter Beachtung des Gemeinwohls²⁹ mit den Bedürftigen, aber auch untereinander, solidarisch sein.

Wiederaufbau und Versöhnung

(25) Weitere wichtige Elemente der präemptiven Friedensförderung sind Konfliktbewältigung und Aussöhnung. Ohne die Transformation der zerstörten Beziehungen zwischen Staaten, Gemeinschaften und Personen werden sich künftige Konflikte und eine weitere Eskalation der Gewalt kaum verhindern lassen. „*Es gibt keinen Frieden ohne Versöhnung, und keine Versöhnung ohne Wahrheit und Gerechtigkeit*“³⁰. Initiativen einer Übergangsgerechtigkeit, die das Erbe weitverbreiteter Menschenrechtsverletzungen bewältigen wollen, sollten daher darauf gerichtet sein, die Täter zur Verantwortung zu ziehen und Entschädigung zu verlangen, was unstrittig wichtige Elemente in Post-Konflikt-Situationen sind; damit jedoch die Transformation in eine friedliche Gesellschaft gelingt, müssen diese Initiativen auch die Wahrheit ans Licht bringen und die Opfer stärken³¹. In Transformationsperioden ist es entscheidend, effektive staatliche Strukturen wiederaufzubauen und gerechte Lebensbedingungen zu schaffen, als auch Vertriebenen und Flüchtlingen das Recht auf Rückkehr in ihre Gemeinschaften zu sichern. Die EU hat eine Reihe richtungsweisender Dokumente³² zur Konfliktbewältigung angenommen, die nun konsequent umgesetzt und in den umfassenden Krisenbewältigungsrahmen der EU integriert werden müssen. Es ist daran zu erinnern, dass die EU und andere internationale Akteure in diesen Transformationsprozessen lediglich unterstützend wirken dürfen und unparteiisch bleiben müssen. Denn die Hauptverantwortung für eine friedliche Umgestaltung liegt unter breiter Beteiligung der dortigen Bevölkerung bei den regionalen Entscheidungsträgern.

27 Vgl. COMECE, *Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen...* (2015), <http://bit.ly/1oHfQAO>.

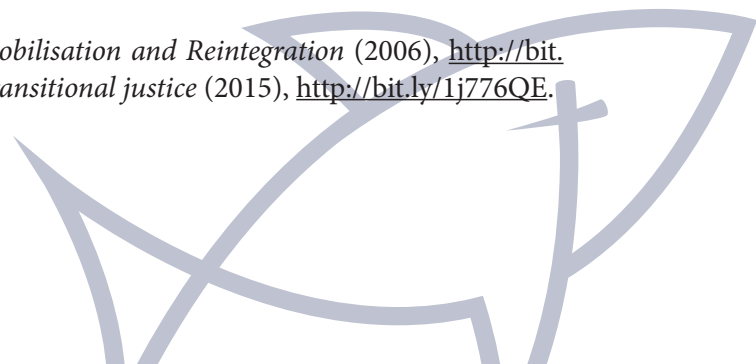
28 Vgl. El Hassan bin Talal, *Europe and the future of international refugee policy* (2016), <http://bit.ly/1SCwE6A>.

29 Vgl. Fußnote Nr. 25; und Katechismus, 2241.

30 Deutsche Bischofskonferenz, *Gerechter Friede* (2000), 67, <http://bit.ly/1003UC9>.

31 Vgl. ebenda.

32 Vgl. *EU Concept for Support to Disarmament, Demobilisation and Reintegration* (2006), <http://bit.ly/1SzPbk4> und *EU's Policy Framework on support to transitional justice* (2015), <http://bit.ly/1j776QE>.



(26) Da der durch gewaltsame Konflikte entstehende Schaden nicht nur materieller, sondern auch kultureller, psychischer und moralischer Art ist, muss der langfristige Prozess der Aussöhnung, der mehrere Generationen dauern kann, untrennbarer Bestandteil der Transformation sein. Die ganzheitliche Heilung der Wunden der Vergangenheit und die Wiedergewinnung gegenseitigen Vertrauens müssen ganz unten beginnen, unter aktiver Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Kirchen, die sich soweit wie möglich an einem Prozess der Vergebung zwischen betroffenen Gemeinschaften und Individuen beteiligen. Versöhnung bedarf vor allem einer strategischen, aktiven und unerschütterlichen Geduld. Praktische Solidarität mit den Opfern von Gewalt, Ungerechtigkeit und Konflikt muss neben der Friedenserziehung und der Aufarbeitung der Vergangenheit durch narrativen Diskurs die grundlegende Richtlinie auf diesem Weg sein.

Zweiter Pfeiler: Frieden durch Gerechtigkeit

(27) Für das Lehramt der Kirche ist Frieden „*ein Werk der Gerechtigkeit*“³³ und durch Transformationsbemühungen hin zu einer Ordnung gestaltet, „*die eine vollkommeneren Gerechtigkeit unter den Menschen herbeiführt*“³⁴. Die Gründung der Friedenspolitik auf den Pfeiler *Frieden durch Gerechtigkeit* impliziert die Annahme eines *integralen Sicherheitskonzepts*, das oft als *menschliche Sicherheit* bezeichnet wird³⁵. Unter der Prämisse, dass „*alles eng aufeinander bezogen ist*“³⁶, muss ein solcher Ansatz jeden Aspekt der globalen Krise berücksichtigen und die menschliche, sozio-ökonomische und ökologische Entwicklung als essenzielle Treiber des Friedens fördern. Dabei muss die *Menschenwürde* ganz im Zentrum stehen, mit dem Ziel, Bedingungen für eine Umwelt zu schaffen, in der alle Menschen, besonders die bedürftigsten und am stärksten marginalisierten, in Würde leben können, in der jede und jeder die Möglichkeit zu angemessenem Wachstum hat, in der Wohlstand gerecht verteilt und die Schöpfung bewahrt wird. Das Prinzip der *Nachhaltigkeit* beinhaltet, dass die Begriffe *Solidarität* und *Gemeinwohl* nicht nur die gegenwärtigen, sondern auch künftige Generationen miteinschließen³⁷.

Menschliche Gerechtigkeit

(28) Eine friedliche Gesellschaft kann nicht ohne Achtung und Förderung der **Menschenrechte** aufgebaut werden. Angesichts ernster

33 *Gaudium et Spes*, 78; vgl. auch Jesaja 32,17.

34 Vgl. Papst Paul VI, *Populorum progressio* (1967), 76, <http://bit.ly/1QyWJys>.

35 Vgl. UN Trust Fund for Human Security, *Human Security in Theory and Practice* (2009), <http://bit.ly/21SP9ub>.

36 *Laudato si'*, Kapitel IV

37 Vgl. *Laudato si'*, 158, 159

Menschenrechtsverletzungen, zahlreicher Fälle von Folter und Misshandlungen, unfairer Prozesse oder Beschränkung fundamentaler Freiheiten und der Marginalisierung der besonders schutzbedürftigen Mitglieder der Gesellschaft, insbesondere von Frauen, Kindern, Älteren und Menschen mit Behinderungen überall auf der Welt, muss die Europäische Union die menschliche Gerechtigkeit aktiv fördern, indem sie alle Instrumente ihrer Menschenrechtspolitik nach innen und nach außen konsequent nutzt.

(29) Angesichts der Tatsache, dass in vielen Ländern der Welt religiöse Minderheiten, einschließlich Christen³⁸, wegen ihres Glaubens leiden und Diskriminierung oder gar Verfolgung ausgesetzt sind, sollte die EU das universelle Recht auf **Religionsfreiheit** in all seinen Dimensionen auf öffentlicher und privater, individueller und institutioneller Ebene³⁹ fördern und ihre entsprechenden rechtlichen Instrumente⁴⁰ voll anwenden und weiter ausbauen.

(30) Menschliche Gerechtigkeit kann nicht erreicht werden, ohne dass vertrauenswürdige staatliche Strukturen gefördert und Bedingungen geschaffen werden, in denen die Menschenrechte geachtet werden können. Zu diesem Zweck könnte die EU die Instrumente anderer Politikfelder, wie z.B. die Erweiterungspolitik oder die Europäische Nachbarschaftspolitik, besser nutzen und in ihr außenpolitisches Wirken integrieren. Denn diese können geeignete Foren für den politischen Dialog und die Förderung universeller Werte bieten, jedoch sollte gleichzeitig die Vielfalt und Identität der Partner beachtet werden.

Sozio-ökonomische Gerechtigkeit

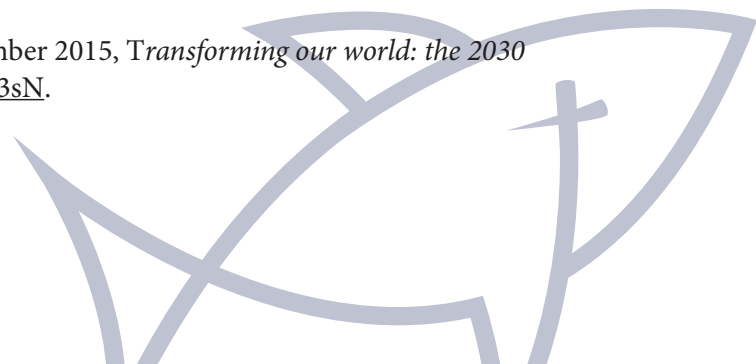
(31) Die Politik der **Entwicklungshilfe und -zusammenarbeit** kann eins der wichtigsten Instrumente zur Förderung sozio-ökonomischer Gerechtigkeit sein. Nach der jüngst erfolgten Annahme der *Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung*⁴¹ ist es wichtig, dass die Europäische Union das Konzept der nachhaltigen Entwicklung in all seinen Dimensionen – wirtschaftlich, sozial und ökologisch – fördert. Zudem sollte sich die Union selbst zu Initiativen verpflichten, die nicht nur Hilfe oder Unterstützung gewähren wollen, sondern Drittstaaten und ihre Bewohner

38 Eine Auswahl von Berichten (vgl. z.B. Bericht des Pew Research Center: *Religious Hostilities Reach Six-Year High* (2014), <http://pewrsr.ch/17SycoN>), führen Christen als die größte verfolgte Glaubensgruppe weltweit auf.

39 Vgl. COMECE, *Religionsfreiheit – Grundlage der Menschenrechtspolitik in den Auswärtigen Beziehungen der Europäischen Union* (2010), <http://bit.ly/1U4Qhpn>.

40 Insbesondere die *EU Guidelines on the promotion and protection of freedom of religion or belief* (2013), <http://bit.ly/1mG4gnz>.

41 Beschluss der UN-Vollversammlung vom 25. September 2015, *Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development*, <http://bit.ly/1Y3D3sN>.



tatsächlich ermächtigen, ihre eigene Entwicklung selbst in die Hand zu nehmen⁴², insbesondere im Hinblick auf Maßnahmen zur guten Regierungsführung und Korruptionsbekämpfung. Die Instrumente der EU-Entwicklungspolitik sollten jedoch „*die Werte der örtlichen Bevölkerung respektieren und keinesfalls das fundamentale und unveräußerliche Recht der Ungeborenen auf Leben verletzen*“⁴³. Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Problem des spekulativen Erwerbs von Ackerland („*land grabbing*“) gewidmet werden, der „*die Bauern so nicht nur eines grundlegendes Gutes beraubt, sondern auch die Souveränität der Länder untergräbt*“⁴⁴. Hier sollte die EU als einheitlichen, effizienten und nachhaltigen Ansatz zur Bekämpfung des Hungers kleinere Landwirtschaftsbetriebe fördern. Bezüglich der Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit sollten die EU-Mitgliedsstaaten ihr Versprechen halten, 0,7 % ihres Bruttonationaleinkommens für Entwicklungshilfe bereitzustellen und 0,15 % bis 0,2 % den ärmsten Ländern zuzuwenden⁴⁵. Um die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit zu steigern, sollte für eine bessere Abstimmung mit anderen Unterstützern, einschließlich den auf diesem Gebiet tätigen Kirchen, Religionsgemeinschaften und anderen glaubensgebundenen Organisationen gesorgt werden. Dazu könnte es ratsam sein, EU-Richtlinien darüber zu erarbeiten, wie diese glaubensgebundenen Organisationen besser in die Mechanismen der EU-Entwicklungszusammenarbeit integriert werden könnten⁴⁶.

(32) Die **internationale Handelspolitik** kann ebenfalls ein Treiber für mehr sozio-ökonomische Gerechtigkeit sein. Sie darf nicht nur das wirtschaftliche Eigeninteresse Europas und die Interessen von Großunternehmen verfolgen, sondern muss auch die Bedürfnisse der Entwicklungsländer berücksichtigen, die schrittweise in die Weltwirtschaft integriert werden sollten. Angesichts des Konzepts, dass „*Handel den Menschen nützen sollte, nicht nur den Märkten und Volkswirtschaften*“⁴⁷ muss auf die für die Wirtschaft der Entwicklungsländer potenziell schädlichen Risiken der Marktliberalisierung geachtet werden, wie z.B. auf signifikante Einnahmerückgänge in Folge des Wegfalls von Zollgebühren oder auf die Gefahren für lokale Produzenten durch ungleichen Wettbewerb mit günstigen, subventionierten Importen aus Europa. Die EU sollte sich auch künftig in der

42 Vgl. *Ecclesia in Europa*, 111. <http://bit.ly/248gUxp>.

43 Vgl. *Überwinde die Gleichgültigkeit und erlange den Frieden*.

44 Papst Franziskus, *Ansprache an die Teilnehmer der 39. Konferenz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen* (11. Juni 2015), <http://bit.ly/1Ovyujo>.

45 Vgl. Schlussfolgerungen des Rates für Auswärtige Angelegenheiten vom 26. Mai 2015, <http://bit.ly/1onmTOR>.

46 Nach dem Beispiel der *UNDP Guidelines on Engaging with Faith-based organisations and religious leaders* (2014), <http://bit.ly/1SzPsnh>.

47 Note des Heiligen Stuhls, *Ethische Richtlinie für den internationalen Handel* (2003), <http://bit.ly/22KlfBs>.

Welthandelsorganisation für ein effektives und faires multilaterales Handelssystem einsetzen, in dem Entwicklungsländer eine besondere und differenzierte Behandlung erfahren, aber auch ihren Ansatz zur Modernisierung der globalen Handelspolitik durch bilaterale und regionale Abkommen verstärken. Ebenso wichtig ist es, dass die EU auf faire und ethische Weise Handel betreibt, mit einer klaren Politik und ohne Zugeständnisse bei ihren Werten und Menschenrechten, die in jeder bilateralen oder multilateralen Partnerschaft erkennbar sein sollten. Dazu sollte für eine bessere Umsetzung der *UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte* (2011)⁴⁸ gesorgt werden.

(33) Darüber hinaus kann die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen in einer globalisierten Welt, nicht zuletzt durch ein ungerechtes **Steuersystem**, unheilvolle sozio-ökonomische Folgen haben. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten sollten daher Vorbild sein und sich aktiv, auch auf globaler Ebene (im Rahmen von G20, OECD, UN), für die Annahme verpflichtender Regeln zur Besteuerung multinationaler Konzerne und Aktivitäten zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung wie auch -vermeidung einsetzen, um geheime Steueroasen wirksam zu schließen und mehr Transparenz in Steuerfragen zu sichern⁴⁹.

Umweltgerechtigkeit

(34) Nach der Annahme des Klimaabkommens von Paris⁵⁰ müssen die EU und ihre Mitgliedsstaaten ihre **ökologischen Verpflichtungen** einhalten, besonders hinsichtlich der Ziele bei der Verringerung der Treibhausgas-Emissionen und der Förderung von Initiativen zu *Dekarbonisierung, Dematerialisierung und Renaturierung*⁵¹. Die EU wird ihre Anstrengungen zur Anpassung an die vorhersehbaren Folgen des Klimawandels erhöhen und dessen Multiplikator-Effekt als auch dessen Konfliktpotenzial ausgleichen müssen. Dazu sind für die Menschen in den betroffenen Regionen, insbesondere in armen Ländern, nicht nur technische Lösungen erforderlich, sondern auch Hilfeleistung in Form von Bildung und Ausbildung. Somit können sie Naturkatastrophen besser vorhersehen, angemessen auf sie reagieren und deren Folgen abmildern.

(35) Eng verbunden mit Umweltgerechtigkeit ist das Problem der **Energieversorgung**. Nicht nur Emissionen und Verschmutzung, auch Preisschwankungen und ungleicher

48 bit.ly/18WbEUy.

49 Vgl. die Konzertierte Aktion der Konferenz der Europäischen Justitia et Pax Kommissionen, *Wachsende wirtschaftliche Ungleichheit und Steuern – eine Herausforderung für Europa und die Welt* (2016), <http://bit.ly/1PkW46h>.

50 *Pariser Klimaabkommen* (2015), <http://bit.ly/1RTdUSq>.

51 Vgl. COMECE, *Die Zeit der Umkehr ist gekommen...* (2015), 15 <http://bit.ly/1QjVx1R>.



Zugang zu Energieressourcen können starke Auswirkungen auf Entwicklung und Frieden haben, denn sie beeinflussen die Sicherheit der Lebensmittelversorgung, die Gesundheit und die Umwelt im Allgemeinen. Es ist daher erforderlich, sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene Vorkehrungen zur Sicherung einer besseren Bewirtschaftung der Energieressourcen wie auch zur Regulierung ihrer Gewinnung und ihres Handels zu treffen. Hier sollte die Europäische Union bei den Bemühungen zur Schaffung einer *Energieunion* Fortschritte machen. Sie sollte auch bilaterale oder regionale Abkommen mit Drittstaaten abschließen und sich an grenzübergreifenden Forschungsprogrammen beteiligen mit dem Ziel, die Energieeffizienz nicht-fossiler Energiequellen zu steigern und Energieabhängigkeit zu verringern.

Dritter Pfeiler: Frieden durch Sicherheit

(36) Die Soziallehre der Kirche⁵² verdammt „*die Grausamkeit des Krieges*“ als „*Versagen jeglichen wahren Humanismus*“ und legt den Staaten die Verpflichtung auf, „*alles Mögliche zu tun, um sicherzustellen, dass die Bedingungen für Frieden vorhanden sind, nicht nur in ihrem eigenen Territorium, sondern weltweit*“. Jedoch „*solange Kriegsgefahr besteht*“, kann das Recht auf gerechte Selbstverteidigung nicht bestritten werden, „*wenn alle Friedensbemühungen vergebens waren*“⁵³. Es ist auch legitim, für einen solchen Fall angemessene Mittel gemäß dem „*Suffizienzprinzip*“ zu besitzen. Die Anwendung militärischer Gewalt kann somit nur als Ausnahme von der Regel gelten und muss streng im Rahmen des Völkerrechts erfolgen. Parallel zu Forderungen nach einer Reform des Systems der Vereinten Nationen hat das Konzept der *Schutzverantwortung* („*R2P*“ – *Responsibility to Protect*) international neue Aufmerksamkeit gefunden. Es sollte jedoch daran erinnert werden, dass *R2P* nicht nur die militärische Intervention beinhaltet, sondern in erster Linie alle Präventions- und Wiederaufbaubemühungen⁵⁴. Wir bekräftigen die Worte von Papst Johannes Paul II., dass „*[der Krieg] nie ein unabwendbares Schicksal[...]*“ und „*immer eine Niederlage der Menschheit ist*“⁵⁵. Wir verweisen daher auf die traditionelle Doktrin, welche sehr strenge Anforderungen an jede Anwendung militärischer Gewalt stellt: die Billigung durch eine legitime

52 Vgl. Kompendium, 497, 500, 508; und Katechismus, 2308

53 Ebenda.

54 Vgl. Deutsche Kommission „*Justitia et Pax*“, *Die Schutzverantwortung der Internationalen Gemeinschaft* (2015), <http://bit.ly/1MT4xZR>.

55 Papst Johannes Paul II., *Ansprache an das beim Heiligen Stuhl akkreditierte Diplomatische Korps* (13. Januar 2003), <http://bit.ly/1TINy2U>.

*Autorität*⁵⁶, das Vorhandensein eines *gerechten Grundes*⁵⁷, die *Verhältnismäßigkeit der Mittel, angemessene Erfolgsaussichten und Erschöpfung aller nicht-militärischen Einflussmöglichkeiten*⁵⁸. Außerdem müssen während bewaffneter Konflikte die Vorschriften des internationalen humanitären Rechts vollumfänglich eingehalten⁵⁹ und humanitäre Hilfe nach den Prinzipien der Humanität, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit⁶⁰ geleistet werden.

(37) In letzter Zeit gab es Forderungen nach einer glaubhaften Bereitschaft der Europäischen Union, im Rahmen des umfassenden Sicherheitsansatzes Bedrohungen militärischer Art entgegenzutreten. Der Europäische Rat⁶¹, der Präsident der Europäischen Kommission⁶² als auch das Europäische Parlament⁶³ haben wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Wirksamkeit und Funktionstüchtigkeit der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) zu steigern, Verteidigungskapazitäten zusammenzulegen und miteinander zu teilen, verteidigungsrelevante Forschung zu fördern und die Integration der europäischen Verteidigungsindustrie zu vertiefen. Es wurde auf bereits bestehende Instrumente hingewiesen, die bisher nicht voll genutzt wurden, wie z.B. die Bildung einer strukturierten Kooperation zwischen willigen Mitgliedsstaaten auf Basis von Artikel 46 des *Vertrags über die Europäische Union* oder den Einsatz von *EU-Gefechtsverbänden* („EU-Battle Groups“).

(38) Angesichts der durch unkoordinierte Kürzungen in den nationalen Verteidigungshaushalten erhöhten Verwundbarkeit der EU ist in Berichten einiger Denkfabriken⁶⁴ auch eine effektivere Bündelung der europäischen Verteidigungskapazitäten und eine stärkere Integration der europäischen Verteidigungsindustrie gefordert worden, womit Doppelungen vermieden und auf längere Sicht

56 Das ist nach Völkerrecht der angegriffene Staat im Fall der Selbstverteidigung und der UN-Sicherheitsrat bei Maßnahmen nach Kapitel VII der *UN-Charta*.

57 „Schwerste Menschenrechtsverbrechen systematischer Art“ gelten generell als gerechter Grund.

58 Vgl. Katechismus, 2308-2309.

59 Vgl. Kompendium, 504 ff.

60 Vgl. Caritas Europa, *Den Widerspruch zwischen Politik und Praxis überwinden* (2011), <http://bit.ly/1oHgT3j>.

61 Vgl. Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 19./20. Dezember 2013, <http://bit.ly/1bg6ZH6>.

62 Vgl. Jean-Claude Juncker, *Ein Neuer Start für Europa: Meine Agenda für Jobs, Wachstum, Fairness und Demokratischen Wandel, Politische Richtlinien für die nächste Europäische Kommission* (2014), <http://bit.ly/1PP8rWf>.

63 Vgl. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. Mai 2015 zur Finanzierung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, <http://bit.ly/1Qe2ORy>.

64 Vgl. CEPS, *More Union in European Defence* (2015), <http://bit.ly/1Xd3YoX>; EPSC, *Zur Verteidigung Europas* (2015), <http://bit.ly/1QGB3B0>.



signifikante Einsparungen⁶⁵ bei den Militärausgaben erzielt werden könnten. Dies scheinen überzeugende Argumente für eine vorsichtige Unterstützung einer Vertiefung der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungsdimension des europäischen Projekts zu sein.

(39) Die europäische Politik bietet ein anderes Bild. Einige Mitgliedsstaaten akzeptieren die politisch sensiblen Konsequenzen eines Souveränitätsverlusts oder der Einschränkung ihrer strategischen Interessen nur sehr zögerlich. Will die EU also ihre Fähigkeit zu autonomerem und unabhängigerem Handeln im Sicherheitsbereich verbessern, wird sie auf diesem Weg nur Schritt für Schritt vorankommen. Trotz der gemeinsamen Verantwortung für die Lösung gemeinsamer Sicherheitsprobleme wird die Beteiligung der Mitgliedsstaaten weiterhin auf ausschließlich freiwilliger Basis erfolgen müssen.

(40) Jede Intensivierung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungszusammenarbeit sollte im Dialog und in Abstimmung mit anderen Sicherheitsakteuren, insbesondere mit den Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sowie der Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO)⁶⁶ erfolgen, um unnötige Doppelungen zu vermeiden und die bessere gegenseitige Ergänzung in voller Übereinstimmung mit dem Völkerrecht⁶⁷ zu gewährleisten.

(41) Bei der Intensivierung der Verteidigungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten sollte besonderer Wert darauf gelegt werden, sicherzustellen, dass dadurch die Rüstungsdynamik in Europa und der Welt nicht verstärkt wird. Es ist daher im höchsten Maße wünschenswert, dass diese Prozesse von einer allgemeinen Abrüstungsstrategie begleitet werden, einschließlich nuklearer Abrüstung, um schrittweise Kapazitäten der Rüstungsindustrie für Friedensproduktion zu nutzen und die Arsenale auf dem europäischen Kontinent und weltweit unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle und gebührender Beachtung der globalen Sicherheitslage systematisch zu verkleinern. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten müssen entschiedener die internationalen Bemühungen um eine rigorose, transparente und nicht-diskriminierende Umsetzung der Schutzmaßnahmen der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) und

65 Laut der Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments, *Zuordnung der Kosten des Nicht-Europas 2014-19* (2014), könnten mindestens 26 Mrd. Euro pro Jahr im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik gespart werden, vgl. <http://bit.ly/1rixlYI>. Diese Mittel wären dann für Zwecke der Friedenssicherung frei, einschließlich Entwicklungshilfe.

66 22 EU-Mitgliedsstaaten sind gleichzeitig NATO-Mitglieder.

67 Laut *UN-Charta* (vgl. Artikel 24 und Kapitel VII) hat der UN-Sicherheitsrat die primäre Verantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.

weiterer Maßnahmen der nuklearen Abrüstung in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen⁶⁸ und der *Charta der Vereinten Nationen*⁶⁹ anregen, mit dem Ziel der vollständigen Beseitigung der Nuklearwaffen⁷⁰ und einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung. Die Wiederinkraftsetzung des *Vertrags über die Konventionellen Streitkräfte in Europa*⁷¹ könnte in diesem Zusammenhang ein wichtiger Schritt sein.

(42) Lücken in der Waffenexportkontrolle können eine schwerwiegende Gefahr für den Frieden, die Sicherheit, die Menschenrechte und die nachhaltige Entwicklung bergen⁷². In diesem Zusammenhang müssen auf europäischer⁷³ und internationaler Ebene wirksamere und klarere Regelwerke entwickelt werden. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten müssen sich weiter für die weltweite Anwendung und vollständige Umsetzung des *Vertrags über den Waffenhandel*⁷⁴ und für die weitere Stärkung der vorhandenen europäischen Instrumente⁷⁵ einsetzen. Dabei sollten besonders die Berichts- und Transparenzpflichten verstärkt und Anstrengungen zur Verhinderung des illegalen Handels mit Kleinwaffen erhöht werden.

(43) Hinsichtlich der verteidigungsrelevanten Forschung und Technologie wird ebenfalls Vorsicht angemahnt. Die Zuweisung von Ressourcen für diese Zwecke sollte den Erfordernissen von *Verhältnismäßigkeit* und *Angemessenheit* entsprechen. Einerseits sollten angemessene Mittel für die Behebung neuer Schwachstellen, besonders im Cyberbereich, entwickelt werden, andererseits sollte die EU keine Forschung zu ethisch problematischen Technologien und Waffen fördern, z.B. zu tödlichen autonomen Waffen oder anderen Waffen, die „*ungeheure und*

68 Insbesondere der *Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen* (NVV, 1968), <http://bit.ly/1nsiLVV>.

69 Vgl. Artikel 26 der *UN-Charta* (1945).

70 Vgl. Erzbischof Silvano M. Tomasi, *Erklärung des Heiligen Stuhls bei der Wiener Konferenz zur humanitären Wirkung von Kernwaffen* (9. Dezember 2014), <http://bit.ly/1sflHrV>.

71 KSE-Vertrag (1990), <http://bit.ly/1nCMX85>.

72 Vgl. Die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. Dezember 2015 zum Waffenexport: „[...] die Entwicklungen der vergangenen zwei Jahre [haben] deutlich gemacht, dass Waffen mitunter in den Besitz von Terroristen, repressiven Regimen, Ländern, in denen Kinder rekrutiert oder in Feindseligkeiten eingesetzt werden könnten, oder Regimen, die fragwürdige Beziehungen zum internationalen Terrorismus pflegen oder eine aggressive Innen- und Außenpolitik verfolgen, gelangen“, <http://bit.ly/1Sqpdut>.

73 Vgl. ebenda: „[...] die Mitgliedstaaten der EU [haben] im Jahr 2013 Rüstungsgüter im Gesamtwert von 36,7 Mrd. EUR (davon im Wert von 26 Mrd. EUR an Drittstaaten) ausgeführt [...]; die Mitgliedstaaten der EU [hatten] einen Anteil von 30 % der gesamten Waffenausfuhren; und [es kann] nur schwerlich behauptet werden, dass diese Handelsströme den unmittelbaren Sicherheitsinteressen der EU dienen“.

74 *UN- Waffenhandelsvertrag* (2013), <http://bit.ly/1AJoobb>.

75 Insbesondere der *Gemeinsame Standpunkt der EU vom 8. Dezember 2008, der gemeinsame Regelungen für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologien und Militärgütern definiert*, <http://bit.ly/1oIIHJZ>.

*unkontrollierbare Zerstörungen*⁷⁶ hervorrufen. Wachsamkeit muss auch der Gefahr des Missbrauchs von zweifach nutzbaren Technologien („*dual-use technologies*“) gelten, die neben ihren zivilen Zwecken auch für militärische Zwecke⁷⁷ genutzt werden können. In diesem Zusammenhang sollte die EU einen Gemeinsamen Standpunkt entwickeln, der spezifische Richtlinien für verteidigungsbezogene Forschung und Technologie definiert. Bezüglich bewaffneter Drohnen sollte die EU die Bemühungen um ein internationales Abkommen anführen, das Transparenz und Verantwortlichkeit bei ihrem Einsatz sichert. Sie sollte auch auf eine internationale Ächtung tödlicher autonomer Waffen hinwirken⁷⁸.

76 *Gaudium et Spes*, 80.

77 Zum Risiko eines potenziellen Missbrauchs synthetischer biologischer Ressourcen und einer generellen ethischen Beurteilung dieser Technologie – vgl. COMECE-Arbeitsgruppe zu Ethik in Wissenschaft und Medizin, *Stellungnahme zur synthetischen Biologie* (2016) bit.ly/1QrGypk.

78 Vgl. Bernhard Koch, Niklas Schörnig, *Justitia et Pax Europa Memo 1 – Die Gefahren letaler autonomer Waffensysteme* (2015), <http://bit.ly/248jTpB>.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

(44) Die Europäische Union hat nicht nur eine historische und rechtliche, sondern auch eine moralische Pflicht, zur Friedensschaffung in der Welt beizutragen. Die primäre Aufgabe einer authentischen europäischen Friedenspolitik sollte es sein, präemptive Friedensförderung voranzutreiben und gewaltsame Konflikte mit Mitteln der Gerechtigkeit zu transformieren. Der Aspekt der gemeinsamen Sicherheit und Verteidigung des europäischen Integrationsprojekts sollte jedoch ebenfalls nicht vernachlässigt werden, ebenso wenig wie die Bemühungen, Abrüstung, einschließlich nuklearer Abrüstung, in der ganzen Welt zu fördern und die Bedingungen dafür zu schaffen. Die Europäische Union mit ihren vielfältigen Instrumenten der Innen- und Außenpolitik ist gut ausgestattet, um bei den Bemühungen zur Friedensförderung voranzugehen. Um ihre Wirksamkeit zu erhöhen sollte jedoch der vereinte Gebrauch aller ihrer Instrumente wirkungsvoller koordiniert werden.

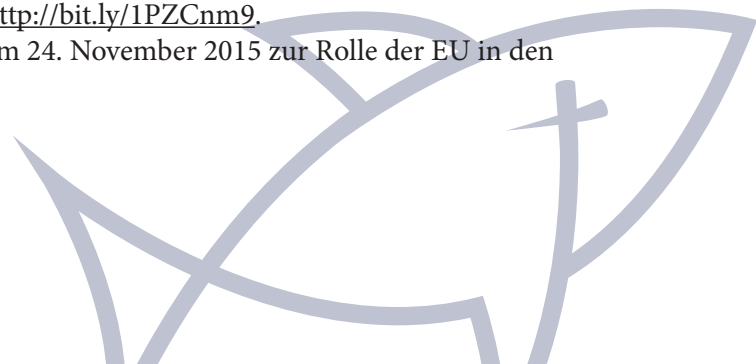
(45) Natürlich gilt dieses Friedensengagement für die unmittelbare und die weitere Nachbarschaft der Europäischen Union. Will die EU eine größere Rolle auf der Weltbühne spielen, muss sie in erster Linie ihre Verantwortung für ihr eigenes Umfeld wahrnehmen.

(46) Trotzdem kann die Europäische Union ihre Verpflichtungen und ihr Engagement in der weiten Welt nicht ignorieren. Viele Gefahren für den Frieden sind globaler Natur und verlangen nach einer globalen Herangehensweise. Um geeignete Lösungen auf allen Ebenen zu finden, bedarf es einer „*globalen Regierungsführung*“ und einer „*echten weltpolitischen Autorität*“⁷⁹, die gesetzlich geregelt ist und die angemessene Teilhabe verschiedener Kulturen unter gebührender Beachtung des Prinzips der *Subsidiarität* und der *Solidarität* berücksichtigen und zulassen muss. Zudem sollte sie „*auf die Verwirklichung des Gemeinwohls hingeeordnet sein, sich für die Verwirklichung einer echten ganzheitlichen menschlichen Entwicklung einsetzen, die sich von den Werten der Liebe in der Wahrheit inspirieren lässt*“⁸⁰. Die EU sollte sich für eine umfassende Reform des Systems der Vereinten Nationen engagieren, um die Vertretung der Regionen zu stärken und die Europäische Politik besser in die friedenserhaltenden, humanitären und entwicklungspolitischen Initiativen der UN zu integrieren⁸¹. Angesichts der Hauptverantwortung des UN-Sicherheitsrats für die weltweite

79 *Laudato si'*, 175

80 Papst Benedikt XVI., *Caritas in veritate* (2009), 67, <http://bit.ly/1PZCnm9>.

81 Vgl. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. November 2015 zur Rolle der EU in den Vereinten Nationen, <http://bit.ly/1PP8VvC>.



Erhaltung von Frieden und Sicherheit sollte auch eine Überprüfung seiner Arbeitsweise ins Auge gefasst werden. Eine Reform sollte gewährleisten, dass seine Zusammensetzung die neue Realität der Welt abbildet und er nicht von den Interessen bestimmter Staaten dominiert wird.

(47) Das Sicherheitsumfeld der Europäischen Union ist durch zahlreiche alte und neue Gefährdungen des Friedens zunehmend instabil und unbeständig geworden. Jetzt ist die Zeit für die Europäische Union gekommen, ihrer Berufung zur Förderung des Friedens in der Welt wahrhaft gerecht zu werden und eine bedeutsamere Rolle auf der Weltbühne zu spielen.

(48) Da Friede auf Erden jedoch nicht aus Strukturen geboren wird, sondern von Menschen gesät werden muss, sollte Friedenssicherung „*von unten und von weit her*“ beginnen⁸². Somit ist es die Aufgabe und Verantwortung aller, durch Bekämpfung von Resignation und Überwindung der Gleichgültigkeit⁸³ für den Frieden tätig zu werden. Für Gläubige ist das Gebet ein wichtiger Beitrag zum Frieden. Christen beten auf eine besondere Weise zu Jesus Christus, dem „*Friedensfürst*“⁸⁴, der verkündet hat: „*Selig, die Frieden stiften*“⁸⁵. Frieden erfordert zuerst die Transformation unserer Herzen. Diese beginnt mit „*der Erziehung zum Frieden, und vor allem damit, dass man bei sich selbst beginnend Zeugnis für den Frieden ablegt*“ und somit zur Schaffung einer „*Mentalität und Kultur des Friedens*“⁸⁶ beiträgt. Und dann wird „*[...] das Recht in der Wüste wohnen und Gerechtigkeit auf dem Acker hausen, und der Gerechtigkeit Frucht wird Friede sein, und der Gerechtigkeit Nutzen wird ewige Stille und Sicherheit sein [...]*“ (Jesaja 32, 16-17).

82 Renato Raffaele Kardinal Martino, *Schlussbemerkungen anlässlich des Internationalen Seminars über Abrüstung, Entwicklung und Frieden. Perspektiven für eine ganzheitliche Abrüstung* (11.-12. April 2008)

83 *Überwinde die Gleichgültigkeit und erringe den Frieden.*

84 Jesaja 9,5.

85 Matthäus 5,9.

86 Papst Benedikt XVI., *Selig, die Frieden stiften* (2013), <http://bit.ly/1VIKXGq>.

DIE IM BERICHT ENTHALTENEN HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN:

Friedensdiplomatie

1. Verantwortlichkeiten zwischen verschiedenen institutionellen Akteuren besser koordinieren und strukturelle Trennung zwischen politischer Führung (Europäischer Auswärtiger Dienst) und finanziellen Ressourcen (Europäische Kommission) effektiver behandeln, um innen- und außenpolitische Felder der EU stärker zu verknüpfen und die Klarheit und Folgerichtigkeit der Politik zu erhöhen.
2. Frühwarnsysteme der EU ausbauen, Rolle der EU-Diplomatie (insbesondere der EU-Delegationen) aufwerten und stärken als auch adäquate vertrauensbildende Maßnahmen und Aktionen entwickeln, um die frühe Prävention von Gewaltkonflikten zu fördern.
3. Das Politikinstrument der strategischen Partnerschaft neu beleben und die Zusammenarbeit mit regionalen und internationalen Organisationen wie der Arabischen Liga, der Afrikanischen Union mit ihren sub-regionalen Organisationen, der OECD, der OSZE und den Vereinten Nationen fördern.
4. Die Rolle des Vermittlers übernehmen, vertreten durch die Hohe Vertreterin der EU oder einen zu ernennenden Sonderbeauftragten, um bei aufkommenden oder eskalierenden Krisen in Zusammenarbeit mit allen regionalen Hauptakteuren eine politische Lösung zu erreichen, wobei die Interessen und Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung gebührend zu berücksichtigen sind und das Völkerrecht eingehalten werden muss.
5. In der Zeit nach dem Konflikt der betroffenen Gesellschaft die nötige Unterstützung bieten, um effektive staatliche Strukturen wiederaufzubauen, gerechte Lebensbedingungen zu schaffen, die Täter von Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung zu ziehen, und insbesondere die Wahrheit ans Licht zu bringen und die Opfer zu stärken; der langfristige Prozess der Aussöhnung und der gegenseitigen Vergebung muss untrennbarer Bestandteil der Transformation sein; daran sollten zivilgesellschaftliche Organisationen und Kirchen beteiligt werden und Friedenserziehung sowie die Methode des narrativen Diskurses als essenzielle Instrumente zur Aufarbeitung der Vergangenheit herangezogen werden.



Menschenrechte

6. Menschenrechte durch einheitliche Anwendung aller relevanten innen- und außenpolitischen Instrumente aktiv fördern; sicherstellen, dass universelle Werte und Menschenrechte in jeder bilateralen oder multilateralen Partnerschaft der EU berücksichtigt sind.

7. Das universelle Recht auf Religionsfreiheit mit all ihren Dimensionen (öffentlich und privat, kollektiv und individuell, sowie institutionell) vollständig in die Prioritäten der Menschenrechtspolitik integrieren.

Migration und Mobilität

8. Den *Gesamtansatz für Migration und Mobilität (GAMM)* und die *Europäische Migrationsagenda* ordnungsgemäß umsetzen; politische Konfliktlösungen aktiv unterstützen, Verbindungen zwischen Migrations- und Entwicklungspolitik stärken, Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern fördern und neue Formen der Partnerschaft mit den Aufnahmeländern schaffen, die Chancen sowohl für die Aufnahmeländer als auch für Flüchtlinge und Migranten bieten, dabei internationale Verpflichtungen hinsichtlich der Menschenrechte und des Schutzes von Flüchtlingen und Vertriebenen einhalten.

Bekämpfung des Terrorismus

9. Fundamentalistischem Terror durch Kombination von akuten Abwehr- und langfristigen Präventionsmaßnahmen begegnen, insbesondere durch Beiträge zur friedlichen Konfliktlösung; Verhinderung von Radikalisierung durch Schaffung von Synergien zwischen Bildung, Integration und Sozialpolitik und durch Strategien der Migrations- und Entwicklungszusammenarbeit.

Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe

10. Initiativen für nachhaltige Entwicklung unterstützen und dabei die Würde jedes Menschen als auch die kulturelle Vielfalt und die Werte, die in den Gesellschaften der Drittländer verankert sind, achten; kleinere Landwirtschaftsbetriebe fördern als einheitlichen, effizienten und nachhaltigen Ansatz im Kampf gegen Hunger; an der Verpflichtung der EU-Mitgliedsstaaten festhalten, 0,7 % ihres Bruttonationaleinkommens für Entwicklungshilfe zu geben und 0,15 % bis 0,2 % den ärmsten Ländern zuzuwenden.

11. EU-Richtlinien zur Integration glaubensgebundener Organisationen und anderer Anbieter von Entwicklungs- und humanitärer Hilfe in die Mechanismen

der EU für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe ausarbeiten, wobei die Kirchen, Religionsgemeinschaften und andere glaubensgebundene Organisationen in die Erarbeitung, Umsetzung und Bewertung der jeweiligen Dokumente voll einbezogen werden sollten.

12. Humanitäre Hilfe in krisenbetroffenen Regionen nach den Prinzipien von Humanität, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit leisten, wie es im Europäischen Konsens über Humanitäre Hilfe festgehalten ist.

Internationaler Handel und Wirtschaft

13. Eine Handelspolitik verfolgen, die auf die Förderung gerechter und gleichberechtigter Handelsbeziehungen mit Drittländern gerichtet ist und die spezielle und differenzierte Behandlung von Entwicklungsländern sicherstellt; faire und ethische Handelsprogramme auflegen.

14. Auf europäischer sowie globaler Ebene die Annahme verbindlicher Regeln für die Tätigkeit multinationaler Konzerne und Aktionen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung fördern, um geheime Steueroasen wirkungsvoll zu schließen und mehr Transparenz in Steuerfragen zu sichern.

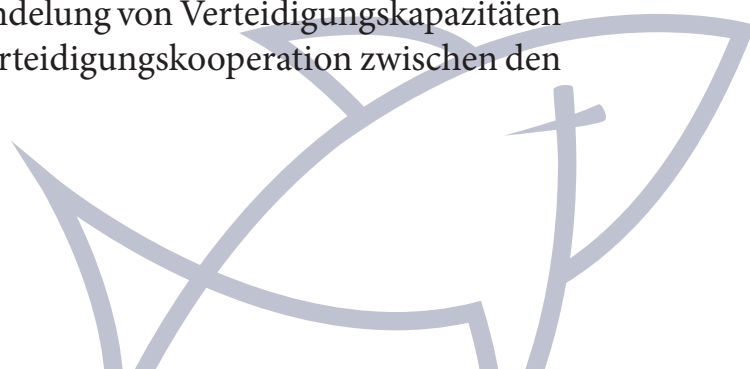
Klima- und Energiepolitik

15. Verpflichtungen zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen, und Erhöhung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien entsprechend dem *Klima- und Energie-Rahmenprogramm 2030 der EU*, der *Roadmap zur Kohlenstoffreduzierung 2050* und dem *Pariser Klimaabkommen* einhalten; Anstrengungen zu *Dekarbonisierung*, *Dematerialisierung* und *Renaturierung* fördern.

16. Auf europäischer sowie internationaler Ebene Vorkehrungen zur Sicherung einer besseren Bewirtschaftung der Energieressourcen wie auch zur Regulierung ihrer Gewinnung und ihres Handels treffen; Fortschritte in den Bemühungen zur Schaffung einer *Energieunion* machen; bilaterale oder regionale Abkommen mit Drittstaaten abschließen und sich an grenzübergreifenden Forschungsprogrammen beteiligen mit dem Ziel, die Energieeffizienz nicht-fossiler Energiequellen zu steigern und Energieabhängigkeit zu verringern

Sicherheit und Verteidigung

17. Die Möglichkeiten für eine effektivere Bündelung von Verteidigungskapazitäten und einer Vertiefung der Sicherheits- und Verteidigungskooperation zwischen den



Mitgliedsstaaten unter Berücksichtigung potenzieller Risiken und potenziellen Nutzens im Sinne des Völkerrechts beurteilen.

18. Eine umfassende Abrüstungsstrategie (einschließlich nuklearer Abrüstung) entwickeln, um schrittweise Kapazitäten der Rüstungsindustrie für Friedensproduktion umzunutzen und die militärischen Arsenale auf dem europäischen Kontinent sowie weltweit unter strikter und wirkungsvoller internationaler Kontrolle und unter gebührender Berücksichtigung der globalen Sicherheitslage systematisch zu reduzieren; internationale Anstrengungen in Richtung einer rigorosen, transparenten und nicht-diskriminierenden Umsetzung der Schutzmaßnahmen der IAEA und weiterer Maßnahmen der nuklearen Abrüstung anregen; die Wiederinkraftsetzung des *Vertrags über die Konventionellen Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag)* fördern.

19. Die weltweite Anwendung und volle Umsetzung des *UN-Vertrags über den Waffenhandel* fördern; vorhandene europäische Instrumente stärken, insbesondere den *Gemeinsamen Standpunkt vom 8. Dezember 2008, in dem allgemeine Regeln für die Kontrolle des Exports von Militärtechnologien und Militärgütern definiert werden*, auch durch Aufwertung der Berichts- und Transparenzpflichten und größere Anstrengungen zur Verhinderung des Schwarzhandels mit Kleinwaffen.

20. Einen Gemeinsamen Standpunkt der EU erarbeiten, der spezifische Richtlinien für verteidigungsrelevante Forschung und Technologie definiert; angemessene Mittel zum Umgang mit neuen Schwachstellen entwickeln, besonders im Cyberbereich; Bemühungen um ein internationales Abkommen zur Sicherung von Transparenz und Verantwortlichkeit beim Einsatz bewaffneter Drohnen fördern; für die internationale Ächtung tödlicher autonomer Waffen arbeiten.

Rolle der Kirchen und Religionsgemeinschaften

21. Rolle der Kirchen und Religionsgemeinschaften bei frühzeitiger Konfliktprävention, Radikalisierungsprävention und Konfliktbewältigung anerkennen und berücksichtigen; Dialog zwischen der Europäischen Union und Kirchen/Religionsgemeinschaften gemäß den Bestimmungen des Artikels 17(3) des *Vertrages über die Arbeitsweise der EU* intensivieren.

Internationale Ordnung

22. Eine umfassende Reform des Systems der Vereinten Nationen fördern, einschließlich des Sicherheitsrats, um die regionale Vertretung aufzuwerten und eine bessere Integration der europäischen Politik in friedenserhaltende, humanitäre und entwicklungspolitische Initiativen der UN zu gewährleisten.

MITGLIEDER DER COMECE-KOMMISSION / JUSTITIA ET PAX EUROPA - AD-HOC - ARBEITSGRUPPE ZU DEN AUSWÄRTIGEN ANGELEGENHEITEN DER EU (EXTERN):

S.E. Mgr. Jean-Claude Hollerich

Erzbischof von Luxemburg und Präsident von Justitia et Pax Europa, Luxemburg

S.E. Mgr. William Kenney

Regionalbischof von Coventry, Oxfordshire & Warwickshire, Vereinigtes Königreich

Pater Dr. Patrick H. Daly

Generalsekretär der COMECE, Belgien

Dr. Attilio Ascani

Föderation Christlicher Organisationen für Internationalen Freiwilligendienst (FOCSIV), Italien

Dr. Nicola Brady

Rat für Justitia et Pax der Irischen Bischofskonferenz, Irland

Prof. Dr. Emilio José Gómez Ciriano

Universidad de Castilla-La Mancha, Fakultät für Soziale Arbeit; Spanische Kommission für Justitia et Pax, Spanien

Michel Drain

Institut français des relations internationales (ifri); Französische Kommission für Justitia et Pax, Frankreich

Santiago Fischer

Französischsprachige Belgische Kommission für Justitia et Pax, Belgien

Dr. Jörg Lüer

Deutsche Kommission für Justitia et Pax, Deutschland



Stefan Lunte

Generalsekretär von Justitia et Pax Europa, Belgien

Maria Martens

Mitglied des Senats, Niederlande

Luigji Mila

Albanische Kommission für Justitia et Pax, Albanien

Marek Misak

COMECE-Referent für Außenbeziehungen der EU; Koordinator des Berichts, Belgien

Steffen Ryom

Administrator im Europäischen Parlament; Dänische Kommission für Justitia et Pax, Dänemark

Dr. Gabriela Sierck

Verbindungsbüro des Deutschen Bundestags zur EU, Belgien

Dr. Pavel Svoboda

Mitglied des Europäischen Parlaments, Tschechische Republik

Befragte Experten:**Prof. Dr. Fred van Iersel**

Schule für Katholische Theologie Tilburg, Bereich Praktische Theologie und Religiöse Studien, Niederlande

Pater Paul Lansu

Pax Christi International, Belgien

Stefan Pfeifer

Institut für Religion und Frieden, Österreich

